

Ortsbeirat Lißberg

✉ OBLiisberg@gmx.de
www.liisberg.de



Hans-Rudolf Kramny, Weinbergstr. 65, 63683 Ortenberg – Lißberg

Regierungspräsidium Darmstadt

Lißberg, der 17.11.2022

Frau Regierungspräsidentin Lindscheid persönlich

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Aufforderung zur Streichung des Vorranggebietes 2-912 im Stadtgebiet Ortenberg-Lißberg aus dem TPEE-2019

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg vom 13.07.2021

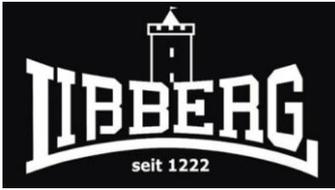
Schreiben des Magistrates der Stadt Ortenberg vom 25.08.2021

Ihre Antwort auf dieses Schreiben vom 13.09.2021, Az. III 31.1-93 d 02/2-2020/4

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lindscheid,

in tiefer Sorge um das Wohl der in der Vergangenheit von Hochwasserereignissen stark betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Ortenberg-Lißberg wenden wir uns heute als Ortsbeirat mit der Aufforderung an Sie, das Vorranggebiet 2-912 in unserer Gemarkung aus dem TPEE-2019 zu streichen.

Der Aufforderung des Magistrates der Stadt Ortenberg in seinem Schreiben vom 25.08.2021 hierzu sind Sie mit Ihrer Antwort vom 13.09.2021 ausdrücklich nicht nachgekommen. *Die Belange des Grund- und Hochwasserschutzes seien als Bestandteil des schlüssigen Plankonzepts in die Abwägung zur Ausweisung auch dieses Vorranggebietes 2-912 eingeflossen.*



Ortsbeirat Lißberg

✉ OBLiisberg@gmx.de
www.liisberg.de



Wir sind sicher, dass die Belange des Hochwasserschutzes im Fall des Vorranggebietes 2-912 nicht ausreichend berücksichtigt wurden! Als Beleg hierfür erlauben wir uns in der Anlage die **„Prognose zur Auswirkung von Starkregenereignissen auf die lokale Hochwassersituation in Ortenberg-Lißberg durch die Erstellung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 2-912 im Wald ostnordöstlich der Ortslage“** des Herrn Abteilungsdirektor Forst i.P. Rigobert Oberländer-Simanavicius vorzulegen. Die Erkenntnisse hieraus sind auch sicherlich für Ihre Behörde in dieser Detailschärfe neu. Eine Standortoptimierung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist unter den vorhandenen Rahmenbedingungen aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus nicht möglich.

Zur Verdeutlichung der bereits vorhandenen Hochwassergefahr sind exemplarisch Fotoaufnahmen der beiden letzten Überschwemmungen Lißbergs in den Jahren 2014 und 2021 diesem Schreiben angefügt. Einen besseren Eindruck dieser Hochwasserereignisse erhalten Sie durch die Foto- und Videodokumentation auf beigefügtem USB-Stick oder unter <https://www.liisberg.de/bilder.html>. Zielführender jedoch ist sicherlich das persönliche Gespräch. Daher erachten wir einen Ortstermin, bei dem Sie sich persönlich ein Bild von der Lage vor Ort machen können, für unabdingbar und laden Sie hierzu sehr herzlich ein.

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an die Verwaltung Stadt Ortenberg und an das Hessische Forstamt in Nidda.

H.-R. Kramny – Ortsvorsteher

B. Jakob – stellv. Ortsvorsteherin

K. Koppel – Schriftführer

A. Timm – stellv. Schriftführerin

H. Schött – Beisitzerin

H. Steiper – Beisitzer

T. Wagner – Beisitzer

Anlagen



Ortsbeirat Lißberg

✉ OBLiisberg@gmx.de
www.liisberg.de

